Gemeinde Assling
9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-012/2023 **Assling**, 21.04.2023

N I E D E R S C H R I F T
über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.03.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder — ab 19:35 Uhr, TOP 3

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Tobias Bodner
Thomas Eder
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Walter Schwarz

Ersatzmitglieder:
Dietmar Mairer — Vertretung für Frau Isabella Unterweger

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeinderäte:
Isabella Unterweger

Tagesordnung:

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023
3) Bericht der Ausschüsse
4) Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2022
5) Bericht des Überprüfungsausschusses (Ergebnisse der Kassenprüfungen sowie Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022)
6) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022
7) Beratung und Beschlussfassung Abtretung Optionsvertrag mit der SPAR AG
8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 168 und 170 KG Thal - Gemeinde Assling
9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 168 und 170 KG Thal - Gemeinde Assling
10) Beratung und Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstücke 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 u. 394 KG Thal - Sägewerk Theurl
11) Beratung und Beschlussfassung Erlassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Grundstücke 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Sägewerk Theurl
12) Beratung und Beschlussfassung Erlassung Flächenwidmungsplan Grundstücke 551/1, 501, 601 u. 602 KG Unterassling - Sägewerk Theurl
13) Beratung und Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstück 601 KG Unterassling - Sägewerk Theurl
14) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Michael Auernig um Unterstützung betreffend Kanalanschluss
15) Beratung Erschließung Gewerbegebiet Mittewald
16) Anträge, Anfragen, Allfälliges
17) Personalangelegenheiten
18) Beratung und Beschlussfassung über den Ansuchen von Clemens Peintner für den Sondergebrauch von Öffentlichem Gut

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er teilt mit, dass Isabella Unterweger sich entschuldigt hat. Dafür ist Ersatzmitglied Dietmar Mairer anwesend. Damit kann die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates für diese Sitzung festgestellt werden.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 22.02.2023. Unter Punkt 6 fehlt das Abstimmungsergebnis, bei Allfälligem ist der Sachverhalt wegen des Autokaufes für den Bauhof zu berichtigen. Die Niederschrift wird von allen Anwesenden genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

Kulturausschuss:

Franz Kirchmair berichtet, dass eine Sitzung anberaumt wird, in dem über die Wiedereinführung eines „Kulturkalenders“ beraten werden soll. Vorab werden bereits alle relevanten Termine gesammelt.

Ausschuss Lebensraum Assling:

Tobias Bodner berichtet über den Stand hinsichtlich der Aufstellung der Hundetoiletten. Es wurden bereits die Standorte der Aufstellung bestimmt bzw. ein Vorschlag erarbeitet. Wegen der Öffnung des Spielplatzes beim Schwimmbad wird Franz Kirchmair noch einmal mit dem Geschäftsführer des Schwimmbades ein Gespräch führen. Am Sonnenhang in Oberassling ist geplant, einen Spielplatz im Bereich der Gemeindestraße Gp. 962 bei der Restfläche, die für den Winterdienst zurückbehalten wurde, zu errichten. Es liegt ein Anbot der Fa. Lanz Naturspiele GmbH vor. Weiters ist auch geplant, einen Müllsammeltag mit den Volksschulen zu organisieren.

Ausschuss FF-Zentrum Assling

Der Bürgermeister erklärt die Raumaufteilung im OG des Zentrums. Hinsichtlich des Chorraumes hat der Bürgermeister mit dem Obmann-Stellvertreter Gespräche geführt. Vom HLW – Wohnservice GmbH wurde ein Kostenvorschlag über die Errichtung eines Thekenbereiches eingeholt (Kosten ca. € 8.800,-). Diesbezüglich wird im Ausschuss noch beraten. Es wird vorgeschlagen, dass die Kosten zu jeweils einem Drittel von der Gemeinde, dem Chorverein und der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden. Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Überprüfungsauschuss:

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 01/2023

Gemeinde: Assling

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 28.02.2023 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): GV Thaddäus Stocker

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

GV Richard Walder, GV Franz Kirchmair, GR Rebecca Berger

Finanzverwalter: Michael Jans-Perfler

Geprüft wurde die Gebarung vom 09.12.2022 bis 24.02.2023

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld	-----

Girokonto, Bank Raika Sillian, IBAN AT 26 3636 8000 0601 0011 lt. Auszug Nr. 39/001 vom 24.02.2023	217.449,79
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	**217.449,79**
Kautionssparbuch zum 05.06.2015, Bank Raika Sillian IBAN AT33 3636 8000 3606 1067, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 4	968,00
Kautionssparbuch zum 29.09.2020, Bank Raika Sillian IBAN AT69 3636 8000 3606 4590, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 6	640,00
Kautionssparbuch zum 27.08.2018, Bank Raika Sillian IBAN AT10 3636 8000 3065 7902, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 5	570,00
Zwischensumme Kautionssparbücher	**2.178,00**
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 02.01.2023 Bank Raika Sillian, IBAN AT10 3636 8000 3605 0326, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	7.055,81
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 02.01.2023 Bank Raika Sillian, IBAN AT63 3636 8000 3603 2688, Verwendungszweck Baugrundrücklage	407,51
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 02.01.2023 Bank Raika Sillian, IBAN AT96 3636 8000 3603 0127, Verwendungszweck Assling Mobil	863,10
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.01.2023 Bank Raika Sillian, IBAN AT33 3636 8000 3066 5830, Verwendungszweck Feuerwehrrücklage	28.798,96
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	**37.125,38**
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**256.753,17**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 24.02.2023 lt. Buchungsabschluss Feb.2023/4 vom 09.12.2022	256.753,17
+ ungebuchte Einzahlungen	------
- ungebuchte Auszahlungen	------
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**256.753,17**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**------**

***Hinweise:**
Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.
Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.
Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE:	**Beträge in EUR**
Bargeld	302,40
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**302,40**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	-------
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	-------
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**302,40**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**-------**

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Rechnungswesen-Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung mit den Zahlungsbelägen für die Zeit vom 09.12.2022 bis 28.02.2023 wurden teilweise überprüft und

die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

4. Sonstige Prüfbereiche

Bei der letzten Überprüfung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Details im Überprüfungsprotokoll (Vorprüfung der Jahresrechnung 2022) ersichtlich.

Unter Punkt 4. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Da im Jahr 2022 einige Aufträge (Notstromaggregat, div. Installationen, PV-Anlage) durch Vorlage eines einzigen Angebotes beschlossen worden sind, stellt sich für mich (GV Thaddäus Stocker) die Frage, ob diese Vorgangswiese ausreichend ist.

Für die Mitglieder des ÜA stellt sich weiters die Frage, wie wurde dies bei vergleichbaren Aufträgen, in den vergangenen Gemeinderatsperioden gehandhabt, gibt es gesetzlich geregelte Vorgaben oder hat die Gemeindeführung hier Handlungsbedarf?

Auch GV Franz Kirchmair, wurde von einem Gemeindebürger darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe der PV-Anlage vom neuen Feuerwehrhaus in Thal, kein weiteres Angebot (Ausschreibung) in Betracht gezogen wurde.

Der Vorstand des ÜA hat beschlossen, die Angelegenheit bei der nächsten Vorstandsitzung zu besprechen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2022

Der Bürgermeister bittet den Finanzverwalter die Überschreitungen dem Gemeinderat zu präsentieren. Dieser erörtert dem Gemeinderat detailliert die vorliegenden Mittelverwendungsansätze sowie den Grund für die Überschreitungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2022 zu genehmigen.

Ausgabenüberschreitungen ab € 10.000 im Jahr 2022

Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis-VA	Ergebnis	Differenz EH	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH
010000	593000	Gemeindeamt	Urlaubsrückstellung	0,00	19.023,37	-19.023,37			
134000	593000	Flurpolizei	Urlaubsrückstellung	0,00	13.927,26	-13.927,26			
612000	680000	Gemeindestraßen	Planmäßige Abschreibung	436.800,00	448.305,68	-11.505,68			
840000	683000	Grundbesitz	Grundverk. Sonnenh.-Vermögensabg.	0,00	33.740,58	-33.740,58			
900000	593000	Gesonderte Verwaltung	Urlaubsrückstellung	0,00	15.135,16	-15.135,16			
912000	795000	Rücklagen	Zuweisung Betriebsmittelrücklage	0,00	400.013,07	-400.013,07			
814000	040000	Straßenreinigung	Ankauf Schneepflug für Boki				0,00	10.025,40	-10.025,40
814000	720700	Straßenreinigung	Personalk.anteil Gde-Arb.	30.000,00	41.036,14	-11.036,14	30.000,00	41.036,14	-11.036,14
814000	455000	Straßenreinigung	Streumittel	20.000,00	31.498,81	-11.498,81	20.000,00	31.498,81	-11.498,81
820000	452000	Wirtschaftshof	Treibstoffe	20.000,00	32.196,21	-12.196,21	20.000,00	32.446,88	-12.446,88
134000	520000	Flurpolizei	Bezüge GWA	49.600,00	63.646,94	-14.046,94	49.600,00	63.646,94	-14.046,94
820000	020000	Wirtschaftshof	Ankauf Grabenwalze				0,00	17.100,00	-17.100,00
930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	139.000,00	156.874,16	-17.874,16	139.000,00	156.874,16	-17.874,16
859000	042000	Freizeitzentrum Vithal	Ankauf Rasentraktor				1.500,00	19.583,33	-18.083,33
163000	640900	FF-Zentrum neu	Kosten Planung u. Bauherrnvertretung	0,00	18.470,23	-18.470,23	0,00	18.470,23	-18.470,23
413000	751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Behindertenhilfebtg Land	222.900,00	243.838,00	-20.938,00	222.900,00	243.838,00	-20.938,00
363000	720700	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Personalk.anteil Gde-Arb.	6.000,00	28.664,41	-22.664,41	6.000,00	28.664,41	-22.664,41
820000	705900	Wirtschaftshof	Leasingratensonderzahlung Boki	0,00	34.200,00	-34.200,00	0,00	34.200,00	-34.200,00
411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Landesbtg stationäre u. mobile Pflege	265.300,00	300.480,00	-35.180,00	265.300,00	300.480,00	-35.180,00
814000	020000	Straßenreinigung	Ankauf Schneefräse, Streugerät f. Boki				0,00	65.049,27	-65.049,27
680000	050000	Lichtwellenleiternetz	Baukosten Glasfasernetz				0,00	82.823,38	-82.823,38
612000	720700	Gemeindestraßen	Personalk.anteil Gde-Arb.	30.000,00	121.402,80	-91.402,80	30.000,00	121.402,80	-91.402,80
212000	772010	Schulzentrum Lienz neu	Investitionsbeitrag	86.400,00	198.800,00	-112.400,00	86.400,00	198.800,00	-112.400,00
851001	004000	Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld	Niederschlagswasserkanalbauten				0,00	158.000,18	-158.000,18
612000	004000	Gemeindestraßen	Entwässerung Schrottendorf				0,00	162.073,02	-162.073,02
612000	002010	Gemeindestraßen	Sanierung Wege (Elementarschäden)				50.000,00	213.848,40	-163.848,40
612000	777000	Straßeninteressentschaft Assling	Baukosten Projekt Kolbenhaus	119.000,00	313.573,04	-194.573,04	119.000,00	313.573,04	-194.573,04
850001	004000	Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld	Wasserbauten und -anlagen				0,00	199.552,32	-199.552,32
840000	001000	Grundankauf	GWG Mittewald u. NZ Scheiblingerfeld				0,00	214.875,22	-214.875,22
612001	002000	Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld	Straßenbauten				0,00	337.578,70	-337.578,70
Summen						**-1.089.825,86**			**-2.025.740,63**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Bericht des Überprüfungsausschusses (Ergebnisse der Kassenprüfungen sowie Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022)

Bericht über die vom Überprüfungsausschuss am 28.02.2023 in der Gemeindekanzlei mit Beginn um 16.00 Uhr durchgeführte

Vorprüfung der Jahresrechnung 2022

Prüfungsleiter (Vorsitzender):	GV Thaddäus Stocker
Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:	GV Richard Walder, GV Franz Kirchmair, GR Rebecca Berger
Finanzverwalter:	Jans-Perfler Michael

1. Vorprüfung der Jahresrechnung

1.1 Termine:

Vorerst darf festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 fristgerecht erstellt wurde. Der Gemeinderat kann nach zweiwöchiger Auflagefrist in der geplanten Sitzung am 21.03.2023 darüber beschließen.

1.2 Überprüfung Buchungsabschluss:

Der Tagesabschluss wird zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt geprüft:

Summen beim Zahlungsweg 1 (Girokonto)	
Einnahmen lt. Buchungsabschluss	€ 6.946.079,08
Ausgaben lt. Buchungsabschluss	€ 6.931.084,84
Endstand Journal Raika Sillian	€ 14.994,90

Raika Sillian Konto AT26 3636 8000 0601 0011, Auszug Nr.: 251/001

Kontostand am 30.12.2022 € 14.994,90

Der Bestandsvergleich ergibt Übereinstimmung der buchmäßigen mit den bestandsmäßigen Salden. Somit kann die rechnerische Richtigkeit bestätigt werden.

1.3 Kautions-Sparbücher

Summe € 2.178,--

1.4 Betriebsmittel-Rücklagen:

Der Nachweis der Rücklagenbewegungen (Beilage 2) wurde überprüft und mit den Guthaben auf den entsprechenden Sparbüchern verglichen.
Der Rücklagenbestand zu Jahresanfang betrug insgesamt € 175.007,20
Stand am Ende des Rechnungsjahres € 80.125,38

Die Veränderungen bei den Rücklagen sind in Beilage 2 einzeln aufgelistet

Beilage

1.5 Salden und Ergebnis Finanzierungshaushalt:

Saldo Operative Gebarung	€ 1.274.934,76
Saldo Investive Gebarung	€ -1.504.905,55
Saldo Finanzierungstätigkeit	€ - 90.608,72
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**€ - 320.579,51**

Die summenmäßige Richtigkeit des Abschlusses wird bestätigt.

1.6 Jahresergebnis Finanzierungshaushalt:

Das Rechnungsergebnis beträgt lt. Saldo 5 im Finanzierungshaushalt € - 320.579,51

An Ertragsanteilen erhielt die Gemeinde Assling € 2.089.186,44 (laut Voranschlag

€ 1.836.100,00 das ist ein Plus von € 253.086,44).
Die Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2022 ist 1.758.

1.7 Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Aushaftender Darlehensrest per Jahresende

€ 641.492,30 (1.758 Ew = € 364,90

/Ew.)
Die laufenden Tilgungen im Jahr betrugen

€ 81.008,85 (1.758 Ew = € 46,08/Ew.)

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wurde im Detail überprüft.

1.8 Verschuldungsgrad:

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 mit einem Verschuldungsgrad von 11,60 % hat sich dieser im Jahr
2022 auf 13,75% geändert.

Der laufende Schuldendienst veränderte sich von € 86.949,30 im Jahre 2021 auf
€ 87.047,75 im Jahre 2022.

1.9 Überschreitungen:

Anhand der Überwachungsliste wurden die größten Ausgabenüberschreitungen, aber auch Mindereinnahmen überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Überschreitungen sind nachvollziehbar.
Ausgabenüberschreitungen von € 2.000 bis € 10.000 sind vom Gemeindevorstand zu beschließen. Ausgabenüberschreitungen von jeweils mehr als € 10.000 sind vom Gemeinderat zu beschließen.
Abweichungen gegenüber dem Jahresvoranschlag von mehr als € 25.000 (Betragsgrenze) sind in der Jahresrechnung aufgelistet.

1.10 Kundenforderungen und Lieferverbindlichkeiten

Laut Rechnungsabschluss bestehen buchmäßig	
Kunden-Forderungen per 31.12.	€ 46.790,06
Kunden-Forderungen per 24.02.2023 betragen	€ 79.231,19
Nachweis der Lieferantenverbindlichkeiten per 31.12.	€ 507.577,46
Nachweis der Lieferantenverbindlichkeiten per 24.02.2023	€ 224.099,20

1.11 Leasingverpflichtung

a. Derzeit besteht für das Ortszentrum neu eine Leasingverpflichtung der Gemeinde Assling mit der Kommunalleasing. Im Jahr 2022 wurden Zahlungen im Wert von € 86.317,41 getätigt. Davon entfallen auf die laufende Kaution € 19.572,96.
   Kontostand /Kautionen per 31.12. € 721.531,64

b. Weiters bestehen für Fahrzeuge und Maschinen (Unimog, Schneefräse, Manitou) Leasingverpflichtungen. Im Jahr 2022 wurden dazu Zahlungen in Höhe von € 48.759,93 getätigt.

Beilage

1.12 Haftungen

Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden denen die Gemeinde angehört gem. § 141 Abs. 2 TGO.
Aushaftender Stand zum 31.12. € 1.070.629,30

Der Finanzverwalter erklärt mit seiner eigenen Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2022 wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und wurde in der Zeit vom 06.03.2023 bis 20.03.2023 in der Gemeindekanzlei Assling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden während der Auflagefrist keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat vorgelegt und entsprechend erläutert. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 im Sinne des § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung von mehr als 25.000,- Euro im Einzelfalle sind in der Jahresrechnung dargestellt und begründet.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss wurde dem Gemeinderat durch Vorlage der Niederschrift vom 28.02.2023 zur Kenntnis gebracht und vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GV Thaddäus Stocker, ausführlich erläutert.

Für die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 übergibt Bürgermeister Reinhard Mair den Vorsitz an Bürgermeisterstellvertreter Harald Stocker und verlässt für die Dauer der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Bgm-StV Harald Stocker übernimmt den Vorsitz und stellt den vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling zur Debatte.

Dazu wird vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses GV Thaddäus Stocker ergänzend festgestellt, dass die Rechnung sachlich und rechnerisch richtig ist, ordnungsgemäß und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erstellt wurde und keine Mängel aufweist. Bgm-StV Harald Stocker stellt, da keine Einwendungen zur Jahresrechnung eingebracht werden, an den Gemeinderat den Antrag, die vorgelegte Jahresrechnung für 2022 mit den darin ausgewiesenen Gesamtziffern zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

In Abwesenheit des Bürgermeisters, im Übrigen jedoch einstimmig, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der von Bürgermeister Reinhard Mair vorgelegte Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Gesamtziffern auf:

Ergebnishaushalt:	Summe Erträge	6.020.114,45
	Summe Aufwendungen	5.979.176,72
	Nettoergebnis (Saldo 1)	**40.937,73**
Finanzierungshaushalt:	Geldfluss operative Gebarung	1.274.934,76
	Geldfluss investive Gebarung	-1.504.905,55
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-90.608,72
	Geldfluss voranschlagsw. Gebarung	**-320.579,51**
Vermögenshaushalt:	Immaterielle Vermögenswerte	0,00
	Sachanlagen	22.605.054,89
	Finanzinstrumente u. Beteilig.	239.339,65
	Vorräte	0,00
	Forderungen	854.757,20
	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
	Liquide Mittel	97.298,28
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Summe Aktiva	**23.796.450,02**
	Nettovermögen	19.036.817,78
	Investitionszuschüsse	2.927.023,87
	Rückstellungen	644.838,98
	Finanzschulden, Verbindlichk.	1.187.769,39
	Rechnungsabgrenzungen	0
	Summe Passiva	**23.796.450,02**

Dieser wird mit den darin ausgewiesenen Zahlen genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Nach erfolgter Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 dankt Bgm-StV. Harald Stocker dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Gemeindefinanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Jahreshaushaltes und für die fristgerechte und ordentliche Erstellung des Rechnungsabschlusses. Er übergibt daraufhin den Vorsitz wieder an Bürgermeister Reinhard Mair.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung Abtretung Optionsvertrag mit der SPAR AG

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der OSG zur Kenntnis, in dem erklärt wird, dass diese in die vom Gemeinderat Assling beschlossene Optionsvereinbarung vom 19.02.2022 zwischen der Gemeinde Assling und der SPAR Warenhandels-AG vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der OSG eintreten wird.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 168 und 170 KG Thal - Gemeinde Assling

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 168 KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit einem Sparmarkt im Erdgeschoß (1. oberirdisches Geschoß) und Tiefgarage. Die Wohnanlage mit acht Wohneinheiten befindet sich im 2. und 3. oberirdischen Geschoß und ist L-förmig geplant. Der Sparmarkt ist mit einer Größe des Verkaufsraums von 500 m² geplant, d.h. die Kundenfläche im Sinne des TROG 2022 wird ungefähr bei 475 m² liegen.

Aufgrund der geplanten Größe des Sparmarkts handelt es sich um einen Handelsbetrieb im Sinne des § 48 a TROG 2022. Dies setzt die Widmung einer entsprechenden Sonderfläche voraus, da sich der Standort nicht in einer Kernzone nach §8 Abs. 3 TROG 2022 befindet. Die darüberliegende Wohnanlage benötigt eine Baulandwidmung weshalb eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen festgelegt wird.

Aufgrund der Lärmimmissionen ist eine Wohngebietswidmung unzulässig. Es wird allgemeines Mischgebiet festgelegt. Darin sind entsprechend § 37 Abs 4 TROG 2022 folgende Lärmpegel zulässig: tagsüber (6:00 bis 19:00 Uhr): 65 dB, abends (19:00 bis 22:00 Uhr): 60 dB, nachts (22:00 bis 6:00 Uhr): 55 dB.

Laut Lärmkartierung in der TIRIS befindet sich der östliche Schenkel der Wohnanlage im Bereich mit folgender Lärmbelastung:

tagsüber (6:00 bis 19:00 Uhr): 65-69 dB, nachts (22:00 bis 6:00 Uhr): 55-59 dB.

Die Planung sieht eine Lärmschutzwand an der Dachkante des Daches des Marktes vor, sodass die vorgesehenen Gärten und der Spielplatz lärmgeschützt sind. Dies schattet auch das Fenster des Elternschlafzimmers im Südosten ab, die Öffnungen der anderen Räume innerhalb des höher belasteten Bereichs sind Richtung Westen und Osten orientiert und sind im Osten durch Liftturm und Stiegenhaus abgeschottet, Richtung Westen durch die Große Entfernung von der Straße geschützt.

Entsprechend werden ergänzende textliche Festlegungen im Sinne des 37 Abs. 4 TROG 2022 gemacht, um eine entsprechende Bebauung sicherzustellen.

Die Widmung von Sonderflächen für Handelsbetriebe ist im Sinne des § 48 a Abs. 3 TROG 2022 nach folgenden Kriterien zu beurteilen. Der maßgebende Absatz lautet wie folgt:

„(3) Bei der Widmung von Sonderflächen für Handelsbetriebe ist unbeschadet der Ziele der örtlichen Raumordnung insbesondere Bedacht zu nehmen auf:

a) die Gewährleistung einer Boden sparenden Bebauung, insbesondere im Hinblick auf die Größe der Sonderfläche im Verhältnis zum jeweils zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche,
b) die Gewährleistung einer Boden sparenden verkehrsmäßigen Erschließung,
c) die bestehenden Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen,
d) die Erhaltung ausreichender Flächen für die Weiterentwicklung anderer Wirtschaftszweige,
e) die Art der verkehrsmäßigen Erschließung der betreffenden Grundflächen und deren Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr."

Dazu wird folgendes beurteilt:

ad lit. a)
Die geplante Sonderfläche soll ein Ausmaß von ca. 2.372 m² erhalten, die höchstzulässige Kundenfläche wird mit 480 m² festgelegt, sodass ein Verhältnis 0,20 von entsteht. Unter Berücksichtigung der Nebenräume weist das Geschäft eine Nutzfläche von ca. 773 m². Zudem wird der Handelsbetrieb mit der Wohnanlage überbaut, die eine bebaute Fläche von ca. 265 m² hat (ca. 520 m² in 2 Geschoßen), zuzüglich der erforderlichen Außenanlagen. Somit ergibt sich eine Bebauungsdichte von ca. 0,35, die Nutzflächendichte im Sinne des § 61 Abs. 5 TROG 2022 beträgt 0,47.

ad lit. b)
Die Erschließung führt unmittelbar von der Gemeindestraße auf Grundstück auf den Parkplatz südlich des Handelsbetriebs von wo auch die Anlieferung und die Tiefgarage erschlossen werden. Zusätzlich Verkehrsflächen sind keine erforderlich.

ad lit. c)
In der Gemeinde befindet sich ein Greisler in Unterassling (Spar-Geschäft), ansonsten befindet sich in Mittewald ein M-Preis und Richtung Osten bis Lienz keine Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs. Insofern wird dem Versorger große Bedeutung zuerkannt, sodass die Änderung des Flächenwidmungsplans argumentiert werden kann.

ad lit. d)
Flächen für die Weiterentwicklung anderer Wirtschaftszweige sind in Thal-Wilfern und in Mittewald vorhanden.

ad lit e)
Das Geschäft liegt unmittelbar an der übergeordneten Landesstraße B 100. Die Bushaltestelle liegt im Süden des Grundstücks, der Bahnhof in einer Entfernung von ca. 120 m, die Siedlungsbereiche von Thal sind fuß- und radläufig angeschlossen.

Damit ist der Standort und die vorgeschlagene Sonderfläche Handelsbetrieb hinsichtlich der Vorgaben im TROG 2022 begründbar.

Unter Hinweis auf die im Zuge der Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereich „M 11" eingeholten Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung kann aus Sicht des örtlichen Raumplaners im gegenständlichen Fall auf die Einholung einer solchen verzichtet werden.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 168 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 mit dem Zähler 2 mit folgenden Festlegungen: Sonderfläche Handelsbetrieb nach § 48 a (Zähler 1) im Erdgeschoß (1. oberirdisches Geschoß) und allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 über dem 1. oberirdischen Geschoß mit ergänzenden textlichen Festlegungen nach § 37 Abs. 4, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Die textlichen Festlegungen im Sinne des § 37 Abs. 4 lauten wie folgt:

„Errichtung einer Lärmschutzwand Richtung Westen, Süden und Osten bis zu einer Höhe von mindestens 818,83 m ü. MS (ca. 6,80 m über Fahrbahnniveau) ca. 1,20 m hinter der Dachkante des Handelsbetriebs im 1. oberirdischen Geschoß."

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 17.3.2023, mit der Planungsnummer 705-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 168 KG 85036 Thal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor: Umwidmung

Gst 168 KG 85036 Thal rund 2351 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Handelsbetrieb nach § 48 a (Zähler 1) im Erdgeschoß (1. oberirdisches Geschoß) und allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 über dem 1. oberirdischen Geschoß mit ergänzenden textlichen Festlegungen nach § 37 Abs. 4 (Zähler 3)

sowie im Erdgeschoß (1. oberirdisches Geschoß) (laut planlicher Darstellung) rund 2351 m² in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a Festlegung von Betriebstyp und/oder Höchstausmaßen von Kundenflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Kundenfläche: 480 m², Kundenfläche Lebensmittel: 480 m²

sowie über dem 1. oberirdischen Geschoß (laut planlicher Darstellung) rund 2351 m² in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Errichtung einer Lärmschutzwand Richtung Westen, Süden und Osten bis zu einer Höhe von mindestens 818,83 m ü. MS (ca. 6,80 m über Fahrbahnniveau) ca. 1,20 m hinter der Dachkante des Handelsbetriebs im 1. oberirdischen Geschoß

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 168 und 170 KG Thal - Gemeinde Assling

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 168 KG Thal folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit einem Sparmarkt im Erdgeschoß (1. oberirdisches Geschoß) und Tiefgarage. Die Wohnanlage mit acht Wohneinheiten befindet sich im 2. und 3. oberirdischen Geschoß und ist L-förmig geplant. Der Sparmarkt ist mit einer Größe des Verkaufsraums von 500 m² geplant, d.h. die Kundenfläche im Sinne des TROG 2022 wird ungefähr bei 475 m² liegen.

Aufgrund der geplanten Größe des Sparmarkts handelt es sich um einen Handelsbetrieb im Sinne des § 48 a TROG 2022. Dies setzt die Widmung einer entsprechenden Sonderfläche voraus, da sich der Standort nicht in einer Kernzone nach §8 Abs. 3 TROG 2022 befindet. Die darüberliegende Wohnanlage benötigt eine Baulandwidmung weshalb eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen festgelegt wird.

Laut Lärmkartierung in der TIRIS befindet sich der östliche Schenkel der Wohnanlage im Bereich mit folgender Lärmbelastung:

tagsüber (6:00 bis 19:00 Uhr): 65-69 dB, nachts (22:00 bis 6:00 Uhr): 55-59 dB.

Entsprechend werden im Flächenwidmungsplan ergänzende textliche Festlegungen im Sinne des 37 Abs. 4 TROG 2022 gemacht, um eine entsprechende Bebauung sicherzustellen.

Im Bebauungsplan wird die künftige Grundgrenze unter Berücksichtigung des geplanten Radwegs entlang der Landesstraße B 100 als Straßenfluchtlinie festgelegt. Die Baufluchtlinien werden im Süden, Westen und Osten aufgrund der Lärmimmissionen als gestaffelte Baufluchtlinien festgelegt. Der höchstzulässige Punkt des Gebäudes wird mit 823,00 m ü. Molo Satorio in Trieste (MS) festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise.

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 168 KG Thal entsprechend dem Planentwurf von $_{arch}$MAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.03.2023, Zahl D/1481/2023, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 168 KG Thal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstücke 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9 u. 394 KG Thal - Sägewerk Theurl

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes vom 10.10.2022, Zahl D/9815/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 272, 276/1, 276/3, 276/5, 276/9, 394 KG Thal zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 16.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister beantragt, die Erlassung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, die Erlassung des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 10.10.2022, Zahl D/9815/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung Erlassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Grundstücke 501, 551/1, 601 u. 602 KG Unterassling - Sägewerk Theurl

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes vom 31.08.2022, Zahl D/9822/2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 501, 551/1, 601 und 602 KG Unterassling zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 16.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, die vom gegenständlichen Entwurf des DI Wolfgang Mayr vom 31.08.2022, Zahl D/9822/2022, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung Erlassung Flächenwidmungsplan Grundstücke 551/1, 501, 601 u. 602 KG Unterassling - Sägewerk Theurl

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes vom 07.10.2022, Planungsnummer 705-2022-00020, über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 551/1, 501, 601, 602 KG Unterassling zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 17.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, die von gegenständlichem Entwurf des DI Wolfgang Mayr vom 07.10.2022, Planungsnr. 705-2022-00020, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 13: Beratung und Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstück 601 KG Unterassling - Sägewerk Theurl

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes vom 31.08.2022, Zahl D/9816/2022, über

die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 601 KG Unterassling zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 16.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erlassung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, die Erlassung des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 31.08.2022, Zahl D/9816/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Michael Auernig um Unterstützung betreffend Kanalanschluss

Der Bürgermeister bringt die Situation hinsichtlich Schmutzwasserkanal – Errichtung bzw. wasserrechtliche Genehmigung einer Kleinkläranlage beim Sachserhof zur Kenntnis. Herr Auernig hat nun einen Antrag auf Anschluss an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Assling angesucht.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen um die rechtliche Situation abklären zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in eine der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 15: Beratung Erschließung Gewerbegebiet Mittewald

Der Bürgermeister berichtet über die Beratung der letzten Ausschusssitzung des Ausschuss Gewerbegebiet Mittewald. In der Sitzung wurde über den Kostenvergleich sowie über die Vor- und Nachteile der beiden Errichtungsvarianten (oberirdisch über die Bahntrasse und die

Unterführungsvariante) beraten. Es wurde vorgeschlagen, dass die Unterführung, trotz höherer Kosten, die bessere Variante darstellt.

Unabhängig von dieser Entscheidung ist nun wichtig eine Entscheidung dahingehend zu treffen, eine Finanzierung für das Vorhaben zu erstellen. Dazu sind nun primär Verhandlungen mit dem Land betreffend Bedarfszuweisungen zu führen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Verhandlungen betreffend die Finanzierung der Erschließung des Gewerbegebietes Mittewald mit dem Land Tirol durchgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Verhandlungen betreffend Bedarfszuweisungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Mittewald mit dem Land Tirol durchgeführt werden.

Zu Top 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkte auf Grund der Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung zu geben:

als TOP 18
„Beratung und Beschlussfassung über den Ansuchen von Clemens Peintner für den Sondergebrauch von Öffentlichem Gut“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Beratung und Beschlussfassung über den Ansuchen von Clemens Peintner für den Sondergebrauch von Öffentlichem Gut“ als TOP 18 nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters wird der Antrag vorgebracht, dass für den neuen Siedlungsbereich im Bereich zwischen Turler – und Scheiblinger Feld für die neuen Hausnummern ein Konzept erstellt werden sollte. Ebenso ist im Bereich Sonnenhang in Oberassling Bedarf für ein solches Konzept.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Hausnummerierung für den neuen Siedlungsbereich im Bereich zwischen Turler – und Scheiblinger Feld und im Bereich Sonnenhang in Oberassling der Ausschuss Lebensraum Assling einen Konzeptentwurf erarbeitet.

Anfragen

Es wird angefragt, ob von Seiten der Gemeinde geplant ist, im Bereich Geiler-Weiler (Klausenberg) eine Löschwasserversorgung zu errichten. Die Anfrage wird an den Gemeindevorarbeiter weitergeleitet.

Allfälliges

Dietmar Mairer weist auf den Fahrradwettbewerb hin und bittet, wenn möglich, sich bei der Aktion zu beteiligen und anzumelden.

Zu Top 17: Personalangelegenheiten

nicht öffentlich

Zu Top 18: Beratung und Beschlussfassung über den Ansuchen von Clemens Peintner für den Sondergebrauch von Öffentlichem Gut

Herr Clemens Peintner hat mit Antrag vom 20.03.2023 für das Queren der Gemeindestraße Gp. 589, KG Schrottendorf mit einer Wasserleitung im Bereich der Grundstücke Gp. 81 und 89, jeweils KG Schrottendorf laut beiliegendem Lageplan bei der Gemeinde Assling angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Querung der Gemeindestraße mit einer Wasserleitung im Bereich der Grundstücke Gp. 81 und 89, jeweils KG Schrottendorf laut beiliegendem Lageplan nach § 5 Tiroler Straßengesetz zu gestatten. Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Über diesen Beschluss ist ein schriftlicher Gestattungsvertrag abzuschließen.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Harald Stocker

gez. Walter Schwarz